

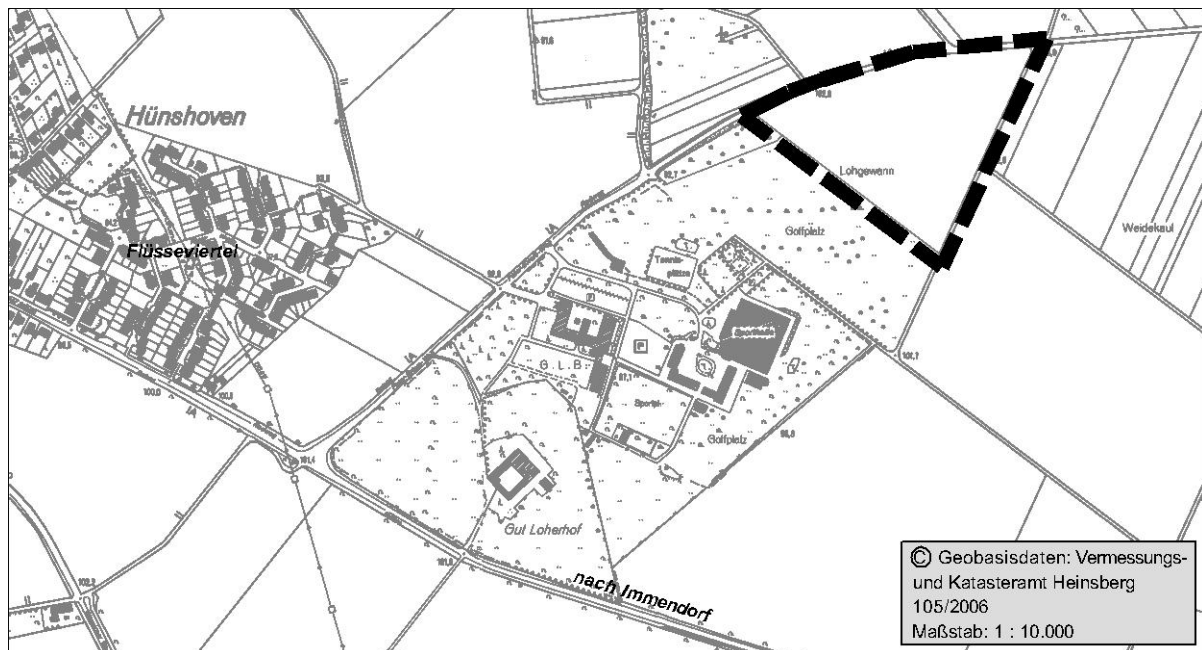
Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Vorberatung	26.11.2009
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	16.12.2009

63. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen Geltungsbereich: Fläche südöstlich des Pater-Briers-Weges, nördlich der Jülicher Straße zur Erweiterung des vorhandenen Golfplatzes Loherhof in nördliche Richtung

**Beratung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der
Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
Verabschiedung des Planentwurfes zur Offenlage und zur Trägerbeteiligung
nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Sachverhalt:



Nach Ratsbeschluss vom 07.10.2009 wurden die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Für die hieraus resultierten Stellungnahmen darf auf die als Anlage der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung verwiesen werden.

Beschlussvorschlag:

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der Anlage zur Einladung der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung abgewogen.

Der Entwurf der 63. Flächennutzungsplanänderung wird zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB verabschiedet.

(Stadtentwicklungs- und Umweltamt, Frau Nossek, 02451/629212)